

Westliche Smaragdeidechse

Lacerta bilineata Daudin, 1802

Mit 40 cm Länge ist die Westliche Smaragdeidechse die größte mitteleuropäische Eidechsenart. Wegen ihrer gelbgrünen bis blaugrünen Färbung wurde sie nach dem wertvollen, leuchtend grünen Edelstein „Smaragd“ benannt. Sie besitzt einen spitze Kopfform und einen schlanken Körper. Die Körperoberseite weist bei Männchen viele kleine schwarze Punkte, bei Weibchen ein Muster aus unterschiedlich großen dunklen Flecken auf. Zur Paarungszeit sind Kehle und Halsbereich der Männchen leuchtend blau gefärbt.

MASSE UND ZAHLEN

Gesamtlänge: max. 40 cm (bis zu 26 cm Schwanzlänge)

Gewicht: max. 55 g

Lebenserwartung: max. 8 Jahre



LEBENSRAUM

Die Westliche Smaragdeidechse besiedelt wärmebegünstigte, südexponierte Hangbereiche unterschiedlicher Neigung, die einerseits ausreichend Versteckmöglichkeiten, optimale Luftfeuchtigkeit und andererseits Plätze zum Sonnen, z.B. auf Steinplatten und erwärmtem Boden bieten. Im Kaiserstuhl bewohnt sie vor allem strukturreiche Rebhänge und Magerrasen, seltener ist sie an Waldrändern zu finden. Wichtig ist ein Mosaik auf engstem Raum von offenen, vegetationsfreien Bereichen, krautiger Vegetation und Gebüsch, die meist Zugänge zu selbstgegrabenen Bodenhöhlen oder Nagerbauten als Nacht- und frostsichere Winterquartiere überdecken.

LEBENSWEISE

Die wärmeliebenden Westlichen Smaragdeidechsen sind zwischen April und September aktiv. Durch das Aufsuchen von besonnten oder beschatteten Bereichen können sie ihre Körpertemperatur regulieren. Das Beutespektrum umfasst Asseln, Schnecken, Raupen, Heuschrecken, Käfer, junge Mäuse sowie kleine Eidechsen und Schlangen. Die Paarungen finden meist im April und Mai statt. Gegen Ende Mai oder im Juni erfolgen die Eiablagen an kleinflächigen, vegetationsfreien Bodenstellen. Das Weibchen legt meist acht bis elf Eier in den 15 bis 30 cm langen, gegrabenen Gang und scharrt ihn danach zu. Die Jungtiere schlüpfen dann ab Ende August. Innerhalb einer Population existieren individuelle Reviere, die die Individuen durch Droh- und Imponiergebärden verteidigen.



VERBREITUNG

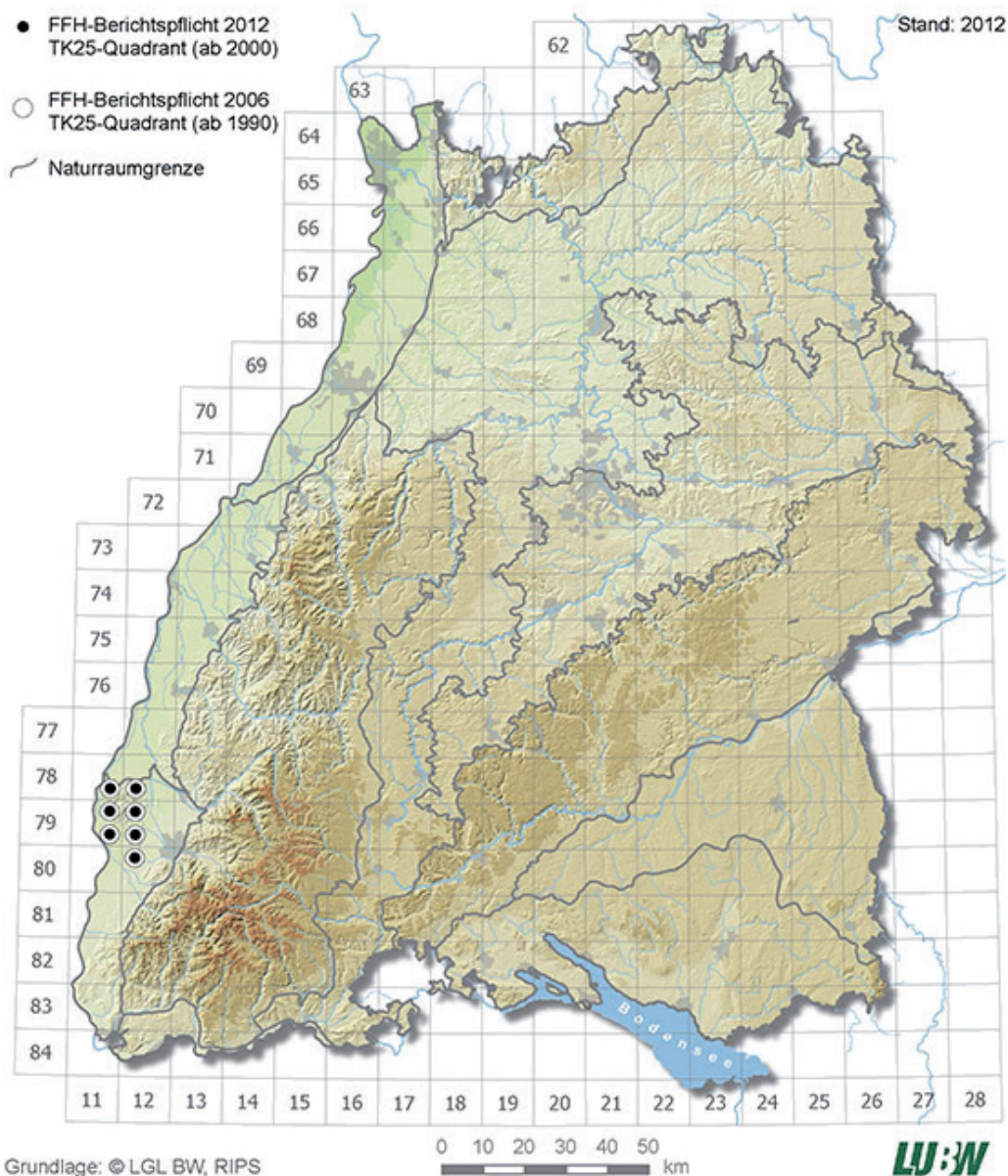
Das Verbreitungsgebiet der Westlichen Smaragdeidechse umfasst den Norden Spaniens, große Teile Frankreichs mit Ausnahme des äußersten Nordens und Nordostens, die südliche Schweiz sowie Italien einschließlich Sizilien. In Deutschland kommt die Art nur in Rheinland-Pfalz (Mittelrhein-, unteres Mosel- und Nahetal), Hessen (Lahntal) und in Baden-Württemberg (Oberrheintal) vor. Die Vorkommen im östlichen Brandenburg und bei Passau werden einer nahe verwandten Art, nämlich der Östlichen Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) zugerechnet.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg gibt es heutzutage nur noch Vorkommen in der südlichen Oberrheinebene, im Bereich des Kaiserstuhls und des Tunibergs.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Früher gab es weitere Vorkommen am südlichen Oberrhein, die bis nach Basel reichten, mittlerweile aber erloschen sind. Im Bereich des Kaiserstuhls und des Tunibergs scheinen die Bestände gegenwärtig stabil zu sein.



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG		BARTSCHV		
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	-	IV	-	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Flurbereinigung in Rebgebieten in den 1960er bis 1980er Jahren, bei denen kleinparzellierte Bereiche in Großböschungen umgewandelt wurden
- natürliche Verbuschung der Lebensstätten
- Pestizideinsatz
- Absammeln von Individuen durch Terrarianer

SCHUTZMASSNAHMEN

- Pflege von Vorkommen, die durch natürliche Verbuschung gefährdet sind
- Erhalt von Kleinparzellen
- Sicherstellung naturverträglicher und gleichzeitig rentabler Bewirtschaftungsformen im Weinanbau
- Einrichten von Ruhezeiten durch Besucherlenkungskonzepte

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Für die Westliche Smaragdeidechse, als Art des Anhangs IV, werden im Rahmen der FFH-Richtlinie keine Schutzgebiete ausgewiesen.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 22. November 2013

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.